

Beschluss-Vorlage 2023/0247 zur Sitzung am 29.06.2023
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Bayerische Windenergieoffensive AUFWIND
- Germering hat jetzt einen "Windkümerer"

Finanzielle Auswirkungen? Ja x Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
x wurde gehört x hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat die bayerischen Kommunen am 13.01.2023 aufgerufen, sich beim AUFWIND-Projekt zu bewerben. Das Projekt ist auch bekannt als „Windkümerer“-Projekt und soll nach eigenen Angaben den Kommunen „den Rücken stärken“ und die örtliche Bevölkerung einbinden, um das „erhebliche Wertschöpfungspotenzial“ zu heben.



Abbildung 1: Logo der Windkümerer (Quelle: StMWi;
https://www.lenk.bayern.de/themen/energiewende/windkueemmerer_kommunen/index.html)

Da die aktuelle rechtliche Lage bei der Windkraft zum Teil sehr komplex ist, werden die wichtigsten Änderungen in einem Exkurs kurz zusammengefasst:

Bayerische Bayordnung (BayBO)

Art. 82 BayBO („10-H-Regel“) regelt die Errichtung von Windenergieanlagen in Bayern und wurde um Ausnahmetatbestände erweitert. Diese Ausnahmetatbestände sind in Art. 82 Abs. 5 BayBO geregelt. Auch Flächen in Germering erfüllen voraussichtlich manche der Ausnahmetatbestände (Art. 82 Abs. 5 Nr. 2 „Strom in Gewerbegebieten“; Nr. 3 „entlang von Bahntrassen und Autobahnen“, Nr. 6 „Wald“), sodass in diesen Flächen die Abstandsregel nicht gilt und Windenergieanlagen dort baurechtlich privilegiert sein können.

Wind-an-Land-Gesetz

Die Bundesregierung hat mit dem Wind-an-Land-Gesetz den Bundesländern konkrete Flächenziele zur Ausweisung von Windenergiegebieten gegeben. Bayern muss bis Ende 2027 1,1% und bis Ende 2032 1,8% der Landfläche für Windenergie ausweisen¹. Diese Ziele hat der Freistaat an die 18 Regionalplanungsverbände delegiert. Der Regionalplanungsverband München (RPV14) arbeitet – auch für unsere Region - bis Ende 2025 an der Umsetzung². Eine erste, öffentliche Gebietskulisse Wind des RPV14 ist im zweiten Halbjahr 2023 zu erwarten. Danach beginnt ein zweistufiges Anhörungsverfahren.

Die Flächennutzungspläne der Kommunen müssen sich an den Regionalplänen orientieren. Dies bedeutet, dass Kommunen Windenergieflächen, die der jeweilige RPV auf kommunaler Flur findet, in die Flächennutzungsplan als Windenergieflächen übernommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Änderungen sowie aktuellen Anfragen zum Ausbau der Windenergie hat sich die Stadt Germering beim Projekt am 23.01.2023 beworben und am 21.03.2023 die Zusage bekommen. Seit April 2023 besteht bereits regelmäßiger Austausch mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, die die Betreuung der Kommunen unter der Federführung der Firma BEERMANN Energiesysteme GmbH in Oberbayern übernimmt.

Nach eigenen Angaben ist der Sinn und Zweck der Windkümmerer:

- die Unterstützung von Gemeinden, Landkreises und kommunalen Unternehmen bei Windprojekten
- die Einschätzung zur grundsätzlichen Machbarkeit
 - in technisch-planerischer Sicht
 - in wirtschaftlicher Sicht
 - in bauplanungsrechtlicher Sicht

mit dem Hintergrund der hohen Komplexität von Windprojekten durch hohe Anforderungen an Kommunikations- und frühe Bürgerbeteiligungsprozessen sowie umfangreichen und sich ändernden Gesetzesgrundlagen.

Die Leistungen des Windkümmerers umfassen nach eigenen Angaben:

- Unterstützung einer Kommune bei Fragen in und zu konkreten kommunalen Projekten
- Unterstützung der Regionsbeauftragten beim Er- und Vorstellen der Steuerungskonzepte für die Windenergie in jeweiliger Planungsregion
- Unterstützung zur Akzeptanz- und Informationskampagne Windenergie

¹ Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (20.07.2022): Anlage 1 – Flächenbeitragswerte der Länder; https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/anlage_1.html

² Regionaler Planungsverband München (07.03.2023): Drucksache 1/23; <https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2023/265pa-7mrz23-top/ds2023-1-265pa-7mrz>

Folgende Leistungen sind **nicht** Leistung des Windkümmerers:

- Projektierung einer Windenergieanlage oder eines Windparks
- Vertragsmuster für Pachtverträge oder Flächenpooling etc.
- Kostenübernahme des Flächenpooling-Prozesses oder der Flächensicherung

Nach Rücksprache mit der Fachplanerin des Windkümmerers sind folgende Bausteine für Germering denkbar:

- eine neutrale Flächenanalyse auf Basis der vorhandenen Planungen (Energienutzungsplan (2019); Teilflächennutzungsplan Wind des Landkreises FFB (2012); nicht in Kraft getreten) im Zuge der aktuellen gesetzlichen Vorgaben
- eine grundsätzliche Einschätzung der Machbarkeit in identifizierten Gebieten
- einen Impulsvortrag vor Bürger*innen, Stadtrat, Verwaltung etc.
- weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung (z.B. Bürger*inneninfoabend)

Der nächste Schritt ist die neutrale Flächenpotenzialanalyse. Sollten Potenziale gefunden werden, ist anzunehmen, dass der RPV14 ähnliche Flächen als Windenergieflächen „finden“ könnte. Um die Germeringer Bevölkerung bei diesem Prozess mitzunehmen, plant die Stadtverwaltung einen Informationsabend im Herbst/Winter 2023. Hier können sich die Menschen zu Vorteilen, Nachteilen, (finanzieller) Beteiligung, lokaler Wertschöpfung und regionaler Stromerzeugung informieren.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Aufnahme ins AUFWIND-Projekt und die fachliche Unterstützung beim komplexen Thema Windkraft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zum AUFWIND-Projekt zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Luginger Pascal

genehmigt OB